

Medienmitteilung

13. Februar 2012

Die Fachkommission der Swiss GAAP FER hat an der letzten Sitzung Änderungen zu Wahlrechten genehmigt, welche verschiedene FER-Standards betreffen und per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Wahlrechte in verschiedenen FER-Standards

In ihrem Bestreben, das FER-Regelwerk ständig zu verbessern, hat die FER-Fachkommission eine Analyse der in den verschiedenen Fachempfehlungen enthaltenen Wahlrechte vorgenommen und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung folgende Änderungen beschlossen.

Percentage of Completion-Methode (POCM) (Swiss GAAP FER 2 "Bewertung")

Die Anwendung der POCM für langfristige Aufträge war bisher für Kern-FER-Anwender nicht vorgesehen und daher nicht zulässig. Neu steht auch Kern-FER-Anwendern die POCM als Wahlrecht offen. Die Voraussetzungen entsprechen dabei jenen von Swiss GAAP FER 22. Damit wird ein Anliegen etwa von Handwerksbetrieben aufgenommen, deren Rechnungslegung nun besser der betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung entsprechen kann.

Im Finanzanlagevermögen ausgewiesene Wertschriften (Swiss GAAP FER 2 "Bewertung" sowie Swiss GAAP FER 3 "Darstellung und Gliederung")

Bisher waren Finanzanlagen zu Anschaffungskosten (abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen) zu bewerten. Neu besteht zusätzlich das Wahlrecht, Wertschriften des Finanzanlagevermögens zu aktuellen Werten zu bewerten, wobei Wertveränderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Zur Klarstellung, dass sowohl Anteile an Eigen- wie auch Fremdkapital unter Wertschriften verstanden werden können, ist die Ziffer 15 von Swiss GAAP FER 3 zur Erläuterung der Finanzanlagen auf deren Kernbedeutung - nämlich das Abgrenzungskriterium zu Beteiligungen - reduziert worden.

Verbrauchsfolgeverfahren (Swiss GAAP FER 17 "Vorräte")

Der überarbeitete Standard verankert den Grundsatz der marktnahen Bewertung. Erlaubt sind demnach FIFO und ähnliche Verfahren, während die Anwendung des LIFO-Verfahrens den Grundsatz nicht gewährleisten kann.

Bewertung von Nicht-Renditeliegenschaften zu aktuellen Werten (Swiss GAAP FER 18 "Sachanlagen")

Neu dürfen alle Sachanlagen, die zur Nutzung gehalten werden, nur noch zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen bilanziert werden. Das Wahlrecht zur Folgebewertung zu aktuellen Werten wird ersatzlos gestrichen. Die Berücksichtigung allfälliger Wertbeeinträchtigungen wurde jedoch klargestellt.

Kategorien von Derivaten (Swiss GAAP FER 27 "Derivative Finanzinstrumente")

Bisher bestanden drei Kategorien von Derivaten: Derivate zu Absicherungszwecken, Derivate zu Handelszwecken sowie übrige Derivate. Insbesondere auch aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung hat die Fachkommission beschlossen, dass die Derivate neu in zwei Kategorien: „Derivate mit Absicherungszweck“ und „Derivate ohne Absicherungszweck“ unterteilt werden. Die für die Vernehmlassung vorgeschlagene neue Ziffer 15 wird deshalb überflüssig und fällt weg. Derivate mit Absicherungszweck können

wahlweise zu aktuellen Werten oder zu gleichen Bewertungsgrundsätzen wie das abgesicherte Grundgeschäft bewertet werden, wobei Bewertungsänderungen im Periodenergebnis zu erfassen sind. Derivate ohne Absicherungszweck sind zu aktuellen Werten zu erfassen, wobei Wertänderungen ebenfalls erfolgswirksam sind.

Umrechnung von in fremder Währung erstellten Abschlüssen für die Konzernrechnung (Swiss GAAP FER 30 "Konzernrechnung")

Neu werden Bilanzpositionen (mit Ausnahme des Eigenkapitals) zwingend zu Stichtagskursen umgerechnet. Bei der Umrechnung von Positionen der Erfolgs- und Geldflussrechnung sind neu zwingend Durchschnittskursen anzuwenden, wobei Umrechnungsdifferenzen nur noch im Eigenkapital verbucht werden können.

Diese Anpassungen beinhalten keine grundlegenden Änderungen und bezwecken die Qualität des FER-Regelwerks weiter zu erhöhen, stets unter Wahrung eines günstigen Verhältnisses von Kosten und Nutzen.

Alle beschlossenen Änderungen sind auf der Website der Swiss GAAP FER unter www.fer.ch veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Conrad Meyer, Präsident der FER-Fachkommission, c/o Lehrstuhl für Accounting, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Plattenstrasse 14, 8032 Zürich, Tel. 044 - 634 29 72, Fax 044 - 634 49 12

Bei der Swiss GAAP FER (www.fer.ch) handelt es sich um die Schweizerische Rechnungslegungskommission, deren Fachempfehlungen als Mindeststandard für die Segmente „Gesellschaften des Domestic Standard“ und „Immobilien-gesellschaften“ im Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation verankert sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View).